

Ein Gesetz als Geschenk zum Geburtstag

Thüringen will jetzt Erster sein

Von Gerlinde Sommer

Weimar/Erfurt. (tlz) Für Frank Simon-Ritz ist gestern ein Herzenswunsch in Erfüllung gegangen. „Sozusagen als Geburtstagsgeschenk –ich bin heute 46 geworden –hat die CDU-Landtagsfraktion in Thüringen heute ihren Entwurf für ein Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz auf den Weg gebracht“, freut er sich. Er ist der Mann, der maßgeblichen Anteil daran hat, dass Thüringen sich jetzt bald damit schmücken kann, als erstes Bundesland ein solches Gesetz vorweisen zu können. Denn: Simon-Ritz, Chef der Bauhaus-Unibibliothek in Weimar und Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbandes, hat seit Jahren Vorarbeit für dieses Thema geleistet, einen Entwurf erarbeitet und mit vielen Politikern das Gespräch gesucht, um so eine Basis für die jetzt absehbare Entscheidung zu legen.

„Ich finde es gut, dass jetzt –fünf Monate nach der Weimarer Bibliotheksrede des Bundespräsidenten –wirklich Bewegung in das Thema kommt“, hebt er hervor. Der Landtag wird in seiner nächsten Sitzung in erster Lesung über den Entwurf der CDU beraten. „Das Gesetz soll die Rechtsverhältnisse der etwa 280 öffentlichen Bibliotheken in Thüringen regeln“, hatte der Fraktionsarbeitskreisvorsitzende für Wissenschaft, Kunst und Medien, Jörg Schwäblein (CDU) gestern erklärt. Schwäblein war es auch gewesen, der nach der Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler im Oktober 2007 als Erster in der CDU dezidiert für ein solches Gesetz eingetreten war. Zuvor hatte sich lediglich die Opposition der Sache angenommen gehabt.

Aus Sicht von Simon-Ritz ist „der Weg frei für eine vergleichende Beratung der beiden Entwürfe –also des Entwurfs der Oppositionsfraktionen, der 1:1 dem Entwurf des Thüringer Bibliotheksverbands entspricht, und des CDU-Entwurfs“. Wie Reyk Seela (CDU) als Wissenschaftsausschuss-Vorsitzender im Thüringer Landtag erklärte, wird der Anhörungstermin aller Voraussicht nach am 29. Mai sein. „Ich bin zuversichtlich, dass es im Rahmen dieser Beratung, zu der hoffentlich auch die Fachleute hinzugezogen werden, gelingen wird, eine für die Bibliotheken in Thüringen möglichst optimale Lösung zu finden. In jedem Fall wird diese Gesetzesinitiative auch über Thüringen hinausstrahlen“, so Simon-Ritz. Auch Seela geht davon aus, dass der Bibliotheksverband bei der Anhörung vertreten sein wird.

Beim geplanten Bibliotheksrechtsgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das im Kern ein Bibliotheksgesetz und zugleich fällige Änderungen am Hochschul-, Presse- und Archivgesetz umfasst, die sich aus den neuen Medien und dem Informationsfreiheitsgesetz ergeben, so Schwäblein. Zentral sei jedoch, „dass die Bibliotheken als Wissensspeicher und institutionalisiertes Gedächtnis, als Stätten der Kultur und des Lernens und als Informationsquellen ein eigenes rechtliches Fundament erhalten“.

Seela betonte auch, dass den Befürchtungen der Kommunen hinsichtlich der Finanzfrage Rechnung getragen worden sei. Der Entwurf sei nun so modern, dass er davon ausgehe, dass auch die Opposition sich diesem Gesetz anschließen könne. Er rechnet mit dem Beschluss in der Sitzung am 3. oder 4. Juli.

<http://www.thl-cdu.de> (Parlament/ Gesetzentwürfe)